

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail
Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatssekretär Bernd Schlömer
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg

bernd.schloemer@sachsen-anhalt.de
sabrina.wiesensee@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

29. 7. 2024

Unser Zeichen

10-54-21 li-bo

Datum

30. 8. 2024

Zukünftige Ausrichtung der Nutzung von Microsoft-Produkten in der Verwaltung des Landes und der Kommunen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schlömer,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den geplanten Abstimmungsgesprächen für eine mögliche Verhandlungsstrategie im Bereich der Multicloud für Microsoft Produkte und für ein mögliches Vorgehensmodell in Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können.

Die dahinterstehenden Überlegungen, mit Microsoft über die Bereitstellung der Microsoft-Sovereign-Cloud (MSSC) und/oder Delos über die Nutzung in der Delos-Cloud aktuell in Verhandlungen einzutreten, sind nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

Das ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

1. Vor dem Hintergrund der Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung von Microsoft-Produkten ist an das Querschnittsziel der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030 zu erinnern, wonach bei der Digitalisierung die digitale Souveränität konsequent bedacht werden soll. Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Thüringen haben deshalb bereits Strategien zum Umstieg auf Open-Source-Software verabschiedet und erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Auch in Sachsen-Anhalt sollte deshalb der Einsatz alternativer Standard-Software vorab geprüft werden.
2. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat am 24.11.2022 eine Festlegung zur datenschutzkonformen Nutzbarkeit von Microsoft 365 veröffentlicht. Danach kann der Nachweis von Verantwortlichen, Microsoft 365

datenschutzrechtskonform zu betreiben, auf der Grundlage des von Microsoft bereitgestellten „Datenschutz-Nachtrags vom 15.09.2022“ nicht geführt werden. Damit ist nach Auffassung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten eine datenschutzkonforme Nutzung des Cloud-Dienstes von Microsoft 365 momentan nicht möglich.

3. Ebenso bestehen sicherheitstechnische Bedenken bei einer Nutzung der MSSC bzw. Delos-Cloud. Beispielhaft wird auf die jüngsten IT-Sicherheitsvorfälle am 19.07.2024 („CrowdStrike“) und 30.07.2024 (partieller Ausfall der Microsoft Cloud-Dienste, darunter Azure und MS 365) hingewiesen. Das unterstreicht die Notwendigkeit, im Vorfeld möglicher Gespräche Mindestanforderungen an die Nutzung von Cloud-Angeboten durch die öffentliche Hand festzulegen.
4. Die Bürosoftware Microsoft-Office wird aktuell in der Version Office 2024 LTSC nach althergebrachtem Lizenzmodell mit Support bis ca. 2029 bereitstehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es danach nur noch Office-Versionen geben könnte, die per Benutzer, wie Azure (Microsoft-Online-Benutzerverwaltung in der Cloud), lizenziert werden.

Dennoch ist nicht zu erwarten, dass Microsoft die lokal installierbare Office-Suite entfallen lässt. Um offline arbeiten zu können (z. B. mobiles Arbeiten) muss das lokale Speichern von Daten erhalten bleiben. Dies gilt auch für den Einsatz von Standard-Software insbesondere in den Bereichen KRITIS, Katastrophenschutz, Leitstellen, aber auch in Krankenhäusern oder der Energieversorgung.

5. Schließlich besteht eine erhebliche Sorge um massive Kostensteigerungen beim Einsatz von Microsoft-Standardsoftware über MSSC und/oder Delos-Cloud, sobald eine entsprechende Marktmacht etabliert wurde.

Dass einer solchen Entwicklung über Vertragsgestaltungen Einhalt geboten werden könnte, ist unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Es besteht aktuell keine Notwendigkeit, sich auf einen Beschaffungsweg für Microsoft-Nutzungsrechte festzulegen. Ebenso wenig ist es empfehlenswert, sich bereits jetzt auf eine spätere Nutzung der MSSC bzw. der Delos-Cloud zu verpflichten, da Leistungsumfang und Kosten offen sind.

Für vertiefende Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter